

GERMERING BARRIEREFREI 2023



Auftraggeber

Stadt Germering
vertreten durch Herrn
Oberbürgermeister Andreas Haas

Auftragnehmer

raum + zeit

Landschaftsarchitektur Stadtplanung
Tobias Nowak und Yvonne Hammes PartGmbH
Bismarckplatz 18
84034 Landshut
Tel.: 0871 - 23566
Fax: 0871 - 89006
info@raumzeitlandschaft.de
www.raumzeitlandschaft.de

BearbeiterInnen

Helmut Wartner
Markus Rembold
Yvonne Hammes
Petra Maier

Stand Februar 2020

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Planungsprozess	4
3. Bestandsaufnahme	5
4. Auswertung und Defizite	5
5. Planungsvorschläge und Handlungsempfehlungen	10
6. Kosten	16
7. Umsetzung	17
8. Ausblick und Dank	19

Anhänge

- Anschreiben zum Fragebogen vom 11.02.2019
- Fragebogen vom 13.02.2019
- Checkliste zum Fragebogen vom 13.02.2019
- Rohling Faltblatt "Germering barrierefrei 2023 - pack ma's an!"
- Beispiel Haltestellenkataster

10 Themenkarten zu Bestand, Planung und Auswertung der Fragebogenaktion

1. Einleitung

Am 4. bzw. 19. (Versanddatum) November 2018 beauftragte die Stadt Germering das Landshuter Büro raum + zeit Landschaftsarchitektur Stadtplanung mit dem Projekt "Germering barrierefrei 2023". Vorausgegangen war eine Überarbeitung des ursprünglichen Angebotes, da es sich als nicht machbar erwies, die Bestandsaufnahme in Form einer Fragebogenaktion als Eigenleistung einzubringen.

Angelegt war die Bearbeitungszeit laut Vertrag mit einem sehr ehrgeizigen Terminplan auf ca. 1 Jahr. Wichtig war der Stadt von Anfang an eine enge Abstimmung mit Stadtrat Herbert Sedlmeier, der als Rollstuhlfahrer jahrelang für dieses Projekt gekämpft, seine persönliche Kompetenz eingebracht hat und noch laufend einbringen kann.

Ergänzend zum einseitigen Fragebogen mit Angaben zur Art, Beschreibung und Lage des jeweiligen Objekts im Stadtbereich, zum Grad der Barrierefreiheit, der Problembeschreibung und ersten Vorschlägen, Lösungsansätzen und Bestandsfotos wurde eine sehr ausführliche Checkliste mit den Themen Zugänglichkeit, Bewegungsflächen und Ausstattung außerhalb des Gebäudes per email versandt. In Anlehnung an die quartiersbezogene Bürgerbefragung der Stadt "Älter werden in Germering" (veröffentlicht im September 2016) wurden die Quartiere dieser Studie übernommen und jedes einzelne Objekt einem der dort definierten 7 Quartiere zugeordnet.

Der Begriff „Quartier“ bezeichnet dabei den „sozialen Nahraum“ eines Menschen - ein Dorf, eine Gemeinde oder einen Stadtteil in dem gewohnt und gelebt wird und wo regelmäßige Aktivitäten wie Einkaufen, Freizeitgestaltung und soziale Kontakte stattfinden (S. 48 der Befragung).

Ergänzt wurde dieses Paket durch ein detailliertes gemeinsames Anschreiben vom zweiten Bürgermeister Wolfgang Andre und dem Planungsbüro, um für eine möglichst hohe Beteiligung am Projekt zu werben (alle erwähnten Dokumente von raum + zeit siehe Anhang).

Die Ergebnisse sind in 10 Themenkarten und dem nachfolgenden Text dokumentiert. Dabei wurde - wie im erwähnten Anschreiben versprochen - die Anonymität soweit möglich und nötig gewahrt, um die Vorgaben der aktuellen Datenschutzverordnung einzuhalten.

2. Planungsprozess

Nach der Erstellung des Fragebogens im Dezember 2018 wurde dieser mit der Stadt abgestimmt und am 24. Januar 2019 offiziell den betroffenen Sozialverbänden und politischen VertreterInnen in der 1. Sitzung der speziell zusammengestellten 16-köpfigen Arbeitsgruppe im Rathaus vorgestellt. Sämtliche dort geäußerten Anregungen wurden in die Endfertigung des Fragebogens eingearbeitet und Ende Januar per email und per Post (bei Adressen ohne email) an die von der Stadt nach den 7 Quartieren des Stadtgebietes ausgewählten Adressen öffentlicher und privater Einrichtungen versandt. Beigefügt waren ein offizielles Schreiben des Oberbürgermeisters Andreas Haas und auf Anregung der Arbeitsgruppe eine ausführliche Erläuterung zum Ausfüllen des Fragebogens, um das Ausfüllen so verständlich wie möglich zu machen und zu erleichtern. Ende Februar wurden aufgrund der sehr niedrigen Rücklaufquote alle ausgewählten Teilnehmer nochmals erinnert, den Fragebogen zu bearbeiten. Mitte bis Ende März wurden alle Säumigen nochmals per Telefon ermuntert. Dadurch stieg die Rücklaufquote von ursprünglich sehr bescheidenen ca. 10 % auf letztlich ansehnliche 46,6 % oder 134 Stück von 295 versandten Fragebögen an. Seltsam ist, dass sich im 2. Anlauf einige Befragte telefonisch eigentlich interessiert zeigten, aber sich dann letztlich doch nicht beteiligten (welche auch eine kleine Gruppe an Personen umfasst, die grundsätzlich nicht an derartigen Umfragen teilnehmen oder nur gegen monetären Ausgleich). Im April und Mai 2019 wurden die Fragebögen im Büro geordnet und gesichtet. Dabei wurde auch festgelegt, welche Teilnehmer vor Ort noch einmal besucht werden sollten, u.a. wegen aktueller Fotos, die trotz der Bitte im Fragebogen fast nie mitgeschickt wurden oder wg. Lücken oder Unklarheiten in der Fragebogenerstellung. Die Vor-Ort-Stichproben ergaben eine durchgängig seriöse Beantwortung. Auch die identische Beantwortung durch mehrere Anlaufstellen im selben Haus war gegeben. Im Mai und Juni fanden diese Nach-Kartiertage in Germering statt.

Im Juli begann nach Rücksprache mit der Stadt bei der letztlich erzielten Quote von ca. 47 % die zeichnerische Arbeit und Dokumentation im GIS-Format, damit auch die städtischen Stellen rasch und möglichst unkompliziert auf die Daten zurückgreifen können.

Die bisherigen Ergebnisse wurden in der vertraglich vereinbarten 2. Sitzung der Arbeitsgruppe am 13. November 2019 vorgestellt und diskutiert. Die dortigen Anregungen sind in die Endfassung eingeflossen, die im Februar 2020 in analoger und digitaler Form abgegeben und im Sozialausschuss der Stadt vorgestellt werden wird. So kann bzw. konnte letztlich der ursprünglich anvisierte Bearbeitungszeitraum von rund einem Jahr eingehalten werden.

3. Bestandsaufnahme

Wie im vorigen Kapitel erläutert, war es nur durch erhebliche Anstrengungen des Büros möglich, eine unter dem Strich erfreuliche Rücklaufquote von rund 47 % für die Bestandsaufnahme zu erreichen.

Bereits vorbildlich erfasst ist die Situation im öffentlichen Bus-Nahverkehr. Im Anhang findet sich ein Beispiel für das sogenannte Haltestellenkataster. Die Stadtwerke verfügen somit bereits über eine digitale Darstellung und Dokumentation der örtlichen Situation in vier verschiedenen Kategorien. Deshalb wird auf eine Einarbeitung dieser bereits vorliegenden Bestandserfassung verzichtet und auf die entsprechenden Formulare verwiesen (Stand: Mai 2018). Ziel im ÖPNV ist die Herstellung der Barrierefreiheit bis 2022 für die Kategorien A und B, bis 2025 für C und bis 2028 für D.

4. Auswertung und Defizite

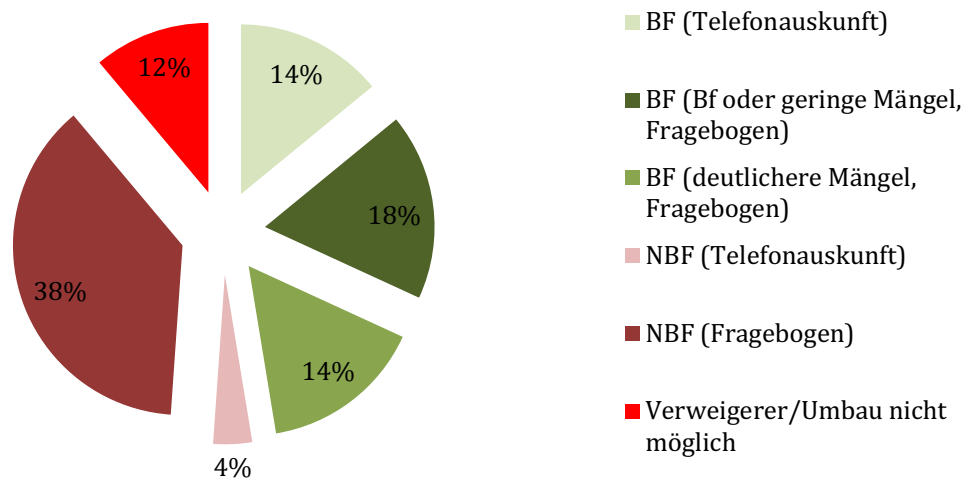
Letztlich büßt die Fragebogenaktion natürlich an Wert ein, wenn über 50 % der ursprünglich Angeschriebenen sich gar nicht beteiligten. Unter den 134 letztlich erfassten und dargestellten Anlaufstellen in der Stadt (von angeschriebenen 295) befinden sich immer noch 12 % sogenannte "Dritt- oder Aktivverweigerer ", die trotz der teilweise zu erkennenden Bereitschaft, sich zu beteiligen, telefonisch letztlich doch eine genaue Aussage bezüglich der Barrierefreiheit ihrer Einrichtungen vermieden oder uns direkt abwiesen (siehe auch Kapitel 2). Oft war der Eindruck zu gewinnen, dass die Aussage „ein Umbau ist nicht möglich“ aus heutiger Sicht nicht stichhaltig ist. Eine Überprüfung einer Einrichtung im 2. Quartier, deren Umbau angeblich bereits vor 10 Jahren geprüft wurde und deshalb angeblich nicht zu realisieren war, hat unseren Eindruck bestätigt.

14 % halten sich für barrierefrei ohne den Fragebogen und die Checkliste näher ausgefüllt zu haben, 18 bzw. 15 % haben geringere oder mittlere Mängel dokumentiert, die die Objekte letztlich jedoch als weitgehend barrierefrei qualifizieren, da diese Mängel mit überschaubarem Aufwand (z.B. durch eine bequemere Art der Türöffnung, bessere Beschilderung oder Beleuchtung) zu beseitigen wären. Fast die Hälfte oder 42 % sind nicht barrierefrei.

Neben einer Gesamt-Übersichtskarte sind die Ergebnisse für die zentralen Quartiere 1, 2 und 3 auch in Extrakarten dargestellt.

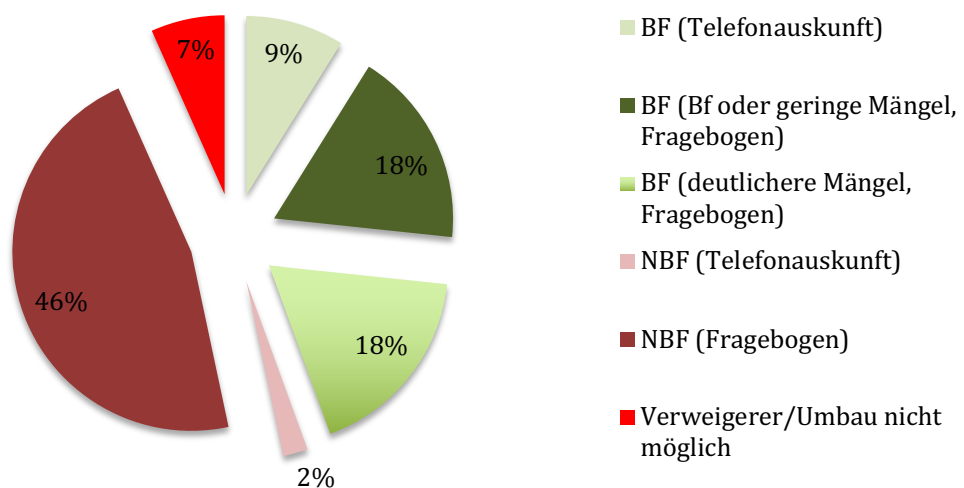
Für die Quartiere Nr. 1 - 7 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Quartier 1 - 7: Anteil der Kategorien gemäß Auskunftsort

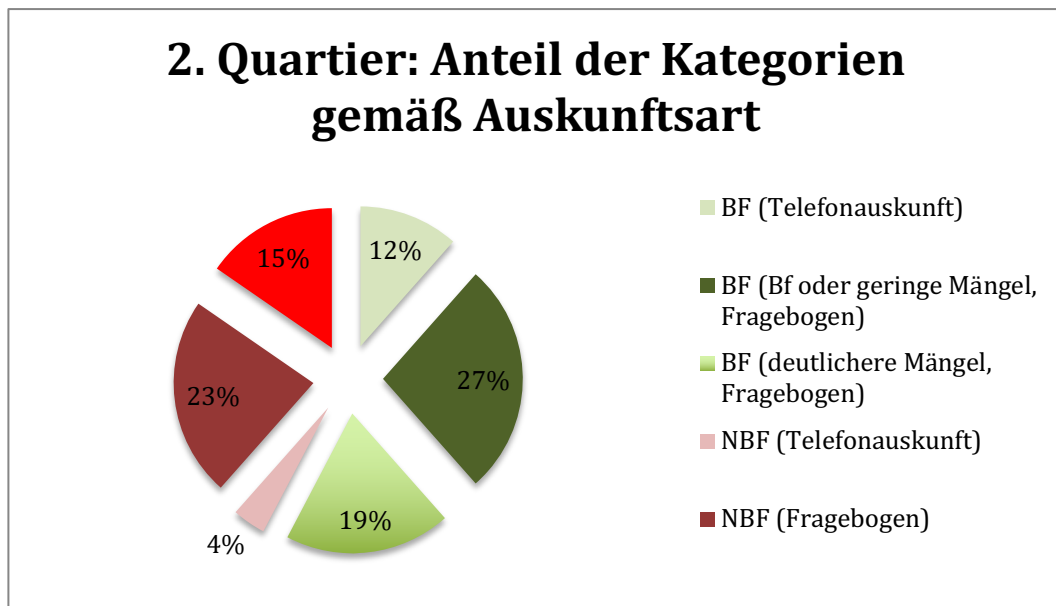


Für das Zentrum (Quartier Nr. 1):

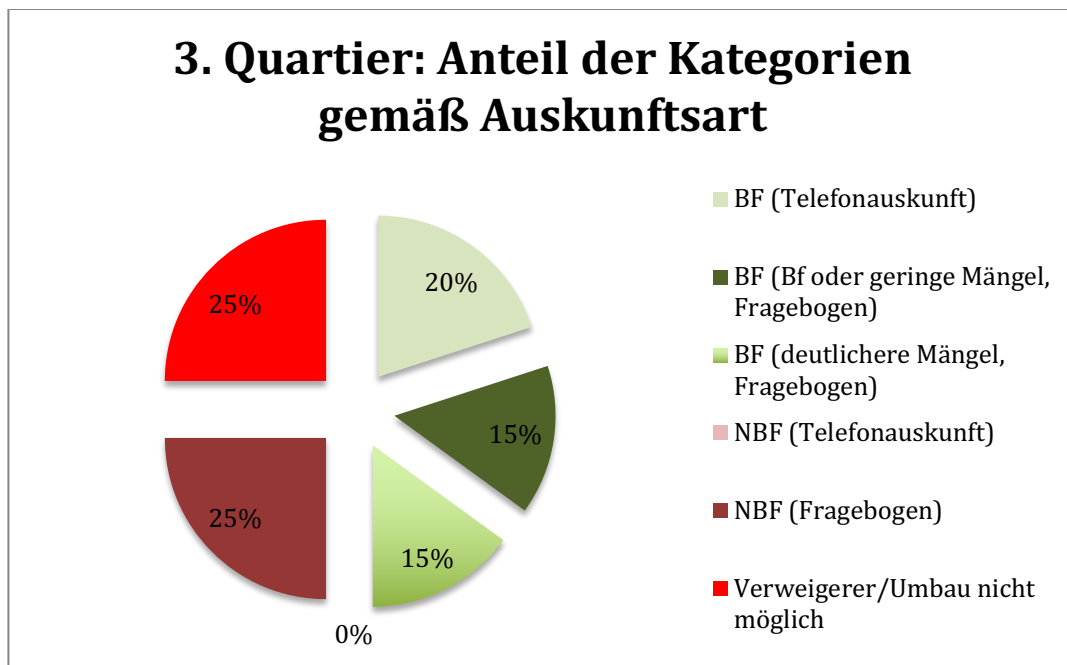
1. Quartier: Anteil der Kategorien gemäß Auskunftsort



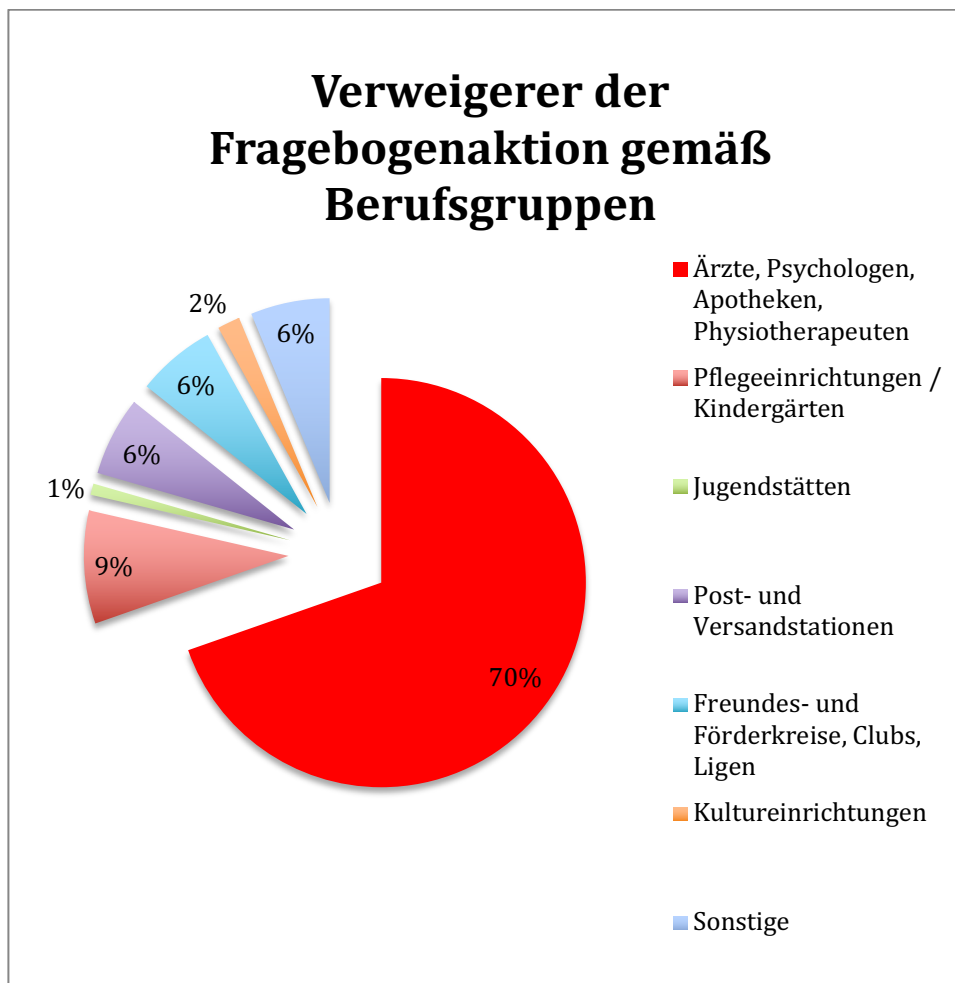
Für das Quartier Nr. 2:



Für das Quartier Nr. 3:

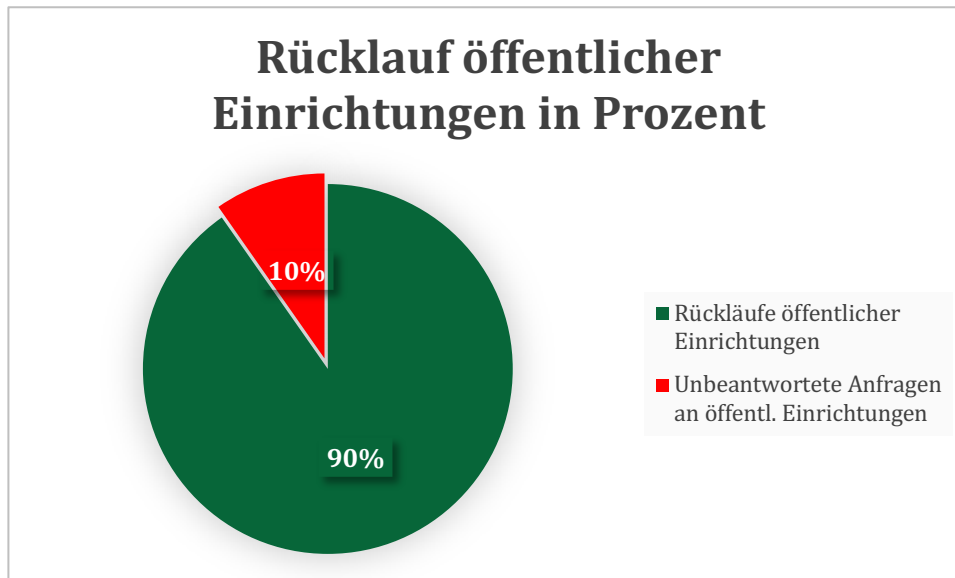


Die passiven Verweigerer (d.h. Verweigerer ohne Antwort oder 1 25 Stellen) verteilen sich die einzelnen Berufsgruppen wie folgt:



Auffällig war dabei, dass sich MitarbeiterInnen in Arztpraxen aufgeschlossener zeigten als ihre Arbeitgeber. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine hohe Anzahl von Ärzten, Psychologen und Apothekern sich nicht beteiligten.

Für die kommunalen Einrichtungen sieht die Verteilung erfreulicherweise wie folgt aus:



Fazit: Im engsten Sinne barrierefrei sind wirklich nur wenige Einrichtungen und Praxen, wenn die Kategorien Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Behindertenparkplätze oder Belagssetzungen herangezogen werden. Die Tatsache, dass auch bei weniger strenger Systematik immer noch ca. die Hälfte aller ausgewerteter Teilnehmer nicht barrierefrei sind, zeigt, dass bis zum Stichjahr 2023 noch viel Arbeit in Germering zu leisten ist.

5. Planungsvorschläge und Handlungsempfehlungen

Insgesamt wurden aufgrund der vorherrschenden Defizite und Mängel 13 Planungselemente entwickelt. Problematisch war für uns die Auswertung der Behindertentoiletten, da diese ausdrücklich nur bei öffentlichen Einrichtungen gefragt waren. Deshalb wurde dies von Privaten meist nicht angekreuzt oder beantwortet. Im Zweifelsfall haben wir deshalb das Modul "behindertengerechte Toilette" besonders bei öffentlichen Einrichtungen in der Planungskarte festgehalten.

Neben der Übersichtskarte für die Gesamtgemeinde sind für die zentralen Quartiere Nr. 1, 2 und 3 separate Einzelkarten mit exemplarischen Umsetzungsbeispielen entwickelt worden. Wichtig war dabei, exemplarische Mängel und Defizite sehr unterschiedlicher Art und Kosten in der Umsetzung auszuwählen (vergl. auch die Fotos auf der folgenden Seite): Während die zu sanierenden Beläge und der Einbau einer kleinen Rampe mit fachgerechter Entwässerung oder der Einbau einer automatischen Türöffnung mit einigermaßen überschaubarem Aufwand zu bewerkstelligen sind, erfordert der Einbau von Rampen im Museumskomplex (Museum, Archiv, Archäologie, Museumsverwaltung) schon einen 5-stelligen Betrag. Eine substantielle Verbesserung bei Stufen im Treppenhaus lässt sich leider nur durch den Einbau eines mobilen Lifters erreichen. Eindeutig festzustellen ist das große Defizit an ausgewiesenen Behindertenparkplätzen (bei 77 % oder 59 von 77 Einrichtungen), an rutsch- und stolpersicheren Belägen (52 % oder 40 Mal), guter sicherer Beleuchtung und gut benutzbarer Rampen (jeweils 35 % oder 27 Mal).

Exemplarisch sind für 7 (vergl. letztes Kapitel) besonders defizitäre öffentliche oder private Einrichtungen Musterlösungen in den Planungskarten im Zentrum (Quartiere Nr. 1 - 3) aufgezeigt, die im Folgenden noch einmal im Einzelnen dargestellt sind:

5.1. Beispiel für barrierefreien Zugang in Treppenhaus



Wenn eine Arztpraxis nur über eine Treppe innerhalb des Gebäudes zu erreichen ist, kann die Barrierefreiheit auch umgesetzt werden - mit Hilfe eines Treppen-Lifts und im Hintergrund durch einen zur Verfügung stehender Rollstuhl.

5.2. Beispiel für problematische Belagsoberfläche



Schäden am Belag



Nach Sanierung barrierefrei

Das Bild links zeigt den aktuellen Zustand. Während der Haupteingang nahezu barrierefrei erscheint - bis auf einen fehlenden Handlauf entlang der Rampe - erschweren deutliche Belagsschäden die Fortbewegung von Gehbehinderten im hinteren Bereich des Areals. Das nebenstehende Bild zeigt einen möglichen Zustand nach der Renovierung der Schäden.

Die Einschätzung der makellosen Belagsherstellung ohne detaillierte Objektplanung mit umfassender Bestandsaufnahme gestaltet sich schwierig. Die Frage ist, ob man die großen Ort betonplatten komplett sanieren oder nur teilerneuern will - oder sich nicht für einen ganz anderen Belag entscheidet.

Kostenschätzung: Eine Erneuerung / Reparatur der beschädigten Ort betonplatten würde ca. 300 Euro / m² kosten

5.3. Beispiel für Stufen mit Podest als Problem



Derzeitige Eingangssituation



Eingangssituation mit Metallrampe

Das linke Foto zeigt die Situation am Hauseingang. Rollatoren müssten demnach vor dem Eingang abgestellt werden. Zudem macht eine enge Treppe im Haus das Objekt nicht barrierefrei. Hierfür stellt z.B. ein Lift eine geeignete Lösung dar.

Im Fragebogen wird die Anlage eines Aufzuges außen am Gebäude vorgeschlagen. Eine Metall-Rampe entlang der Südseite des Gebäudes könnte im Eingangsbereich kostengünstig Abhilfe schaffen. Die Fotomontage zeigt, wie eine derartige Lösung aussehen könnte. Dabei ist jedoch eine Rangierfläche von 1,5 m x 1,5 m für Rollstühle direkt vor der Tür zu beachten. Die Rampe sollte auch mindestens 1,20 m breit sein. Für Fahrradstellplätze wäre zudem weiterhin genug Raum.

Kostenschätzung: Metallrampe aus Gitterrost einschl. Handlauf: ca. 5.000 Euro

5.4. Beispiel für Treppen im Gebäude als Hindernis



Eingangssituation



Abgestellter Rollator am Eingang



Aufzug nach 5 Stufen



Rollstuhlraupe

5 Stufen erschweren den Zugang zum Aufzug. In solchen Situationen wären Treppenlifte mit einklappbaren Sitzflächen eine kostengünstige Lösung für enge Treppenhäuser oder Rollstuhlraupen, falls eine teure Liftlösung nicht möglich ist. Ein hilfestellender Mitarbeiter müsste allerdings kundig im Bedienen dieses Gerätes sein.

Kostenschätzung: Einfache mobile Treppenraupen kosten ca. 4000 Euro. Teurere Exemplare bis 9000 Euro.

5.5. Beispiel für schwer zu öffnende Eingangstüre



Das Foto illustriert eine sehr schwer zu öffnende Tür. Die hier dargestellte Situation steht beispielhaft für zahlreiche Arztpraxen, Kirchentüren oder öffentliche Einrichtungen.

Fazit: Oft sind es nicht die Klassiker wie fehlende Rampen statt Stufen, sondern die kleinen Dinge wie lästige Belagssetzungen, hohe Bordsteinkanten oder fehlende Behindertenparkplätze, die das tägliche Leben von Menschen mit Einschränkungen unnötig erschweren. Für größere Investitionen ist ein kommunales Förderprogramm zu erwägen.

6. Kosten

Angesichts der Fülle von sehr unterschiedlichen örtlichen Detailproblemen lässt sich nur sehr schwer eine belastbare Gesamtsumme der anstehenden Umsetzungskosten ermitteln. Trotzdem haben wir versucht, anhand von Erfahrungswerten durchschnittliche Kosten für die einzelnen Planungsmodule und Handlungsempfehlungen anzugeben. So können bei einer weiteren Detaillierung und genaueren Bestandsaufnahme erste Gesamtkosten abgeschätzt werden.

Für die städtischen Einrichtungen ergibt sich folgender Handlungsbedarf, gegliedert nach Planungsmodulen:

Rampe erforderlich	14
Aufzug einrichten	4
Geländer anbringen	10
Durchgang verbreitern	11
Alternativen Eingang besser ausschildern	8
Pflastersetzungen/nicht erschütterungsarme Beläge	23
Rutschgefahr	6
Ungenügende Beleuchtung	18
Fehlender Behindertenparkplatz	37
Fehlende Sitzgelegenheit	15
Sonstige geringe Mängel	55
Schwere Eingangstür	6
Fehlende Behindertentoilette	23

Tabelle: Zahl der Planungsmodule gemäß Auswertung Fragebogen für öffentliche Einrichtungen (vgl. Karte 9)

Es muss auf jeden Fall individuell und je nach Haushaltslage entschieden werden, ob man zum Beispiel nur den Zugang besser ausschildert oder ob es insgesamt betrachtet doch besser wäre, eine Rampe zu errichten. Oder ob man statt einer relativ aufwendigen Rampe den Zugang nicht durch das großflächige Anheben des vorhandenen Belages barrierefrei macht.

Da auch einige städtische Einrichtungen den Fragebogen nur ungenügend ausgefüllt haben, ist nicht immer nachvollziehbar, ob das Objekt in seiner Gänze barrierefrei ist oder doch Mängel wie fehlender Behindertenparkplatz oder Pflastersetzungen u. a. vorhanden sind.

Fazit: Erst detaillierte Objektplanungen können einen genaueren Überblick über die anfallenden Kosten einer Einzelmaßnahme oder ein belastbares Gesamt-Kostenbudget für die kommunalen Einrichtungen liefern (siehe auch das folgende Kapitel).

7. Umsetzung

Wir würden uns wünschen, dass der Stadtrat ein jährliches Umsetzungsbudget für die vorrangig wichtigen Maßnahmen in öffentlichen Einrichtungen beschließt. Vielleicht lässt sich auch ein Pauschal-Zuschuss für private Investoren als Anreiz durchsetzen, da hier auch erhöhter Handlungsbedarf besteht. Zum Beispiel eine Höchst-Pauschale von brutto 2.500 Euro oder max. 20 % der Herstellungskosten pro Antragsteller. Hierfür sollte möglichst bei der Bauverwaltung eine Stelle eines versierten Ansprechpartners bereitgestellt werden, der die genaue Problemlage vor Ort überprüft, berät und den Antrag bearbeitet und begleitet. Falls keine neue Stelle möglich ist, sollte zumindest ein geeigneter Mitarbeiter des Bauamtes für diese Tätigkeit freigestellt bzw. eingesetzt werden.

Am 11. Dezember findet die Neugründung des sog. "Teilhabebeirats" statt (d.h. die Vereinigung von Senioren- und Behindertenbeirat). Eine lohnende Aufgabe wäre es, aus diesem Gremium Leute anzuwerben, die sich nach entsprechender Schulung als kommunale Ansprechpartner für Interessenten in Sachen Barrierefreiheit zur Verfügung stellen und so als Bindeglied zwischen Interessenten und Bauverwaltung dienen. Außerdem könnte dieses neue Gremium den Entwurf eines Infoflyers (Rohling von Büro in Anlage) zu konkretisieren und zu versenden. Denn die Veröffentlichung und die digitale Version des Faltblattes "Germering barrierefrei 2023 - Pack´ma´s an!" könnte dazu beitragen, bei den GermeringerInnen und Germeringern mehr Bewusstsein für das Thema zu schaffen und neue Freiwillige zu gewinnen, die bei der Umsetzung im wörtlichen Sinn mit anpacken.

Ein digitales und analoges Verzeichnis mit jetzt schon barrierefreien Einrichtungen, Praxen und Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger Germerings in einer neuen Auflage des Germeringer Behindertenberaters könnte einen sportlichen Wettbewerb beflügeln nach dem Motto: "Ich will auch als barrierefrei bzw. kundenfreundlich für alle Alters- und Personengruppen gelten!"

Dabei könnte sicher auch eine umfangreiche Berichterstattung in den lokalen Medien dafür sorgen, weiter für das Thema zu sensibilisieren. Es könnte auch noch einmal explizit auf die ursprünglich eher geringe Beteiligung am Projekt hingewiesen und gleichzeitig die großen Chancen aufgezeigt werden, die das Projekt andererseits bietet. Wichtig wäre auch eine jährliche Bestandsaufnahme und Kontrolle, wie weit die jährlichen Ziele umgesetzt sind, warum evtl. nicht und wie gegebenenfalls Abhilfe für die Folgejahre zu schaffen wäre. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die einzelnen VertreterInnen der Arbeitsgruppe im neu gegründeten "Teilhabebeirat" sich unterschiedliche Schwerpunkte (z.B. klar definierte Sparten bzw. Einrichtungsgruppen)

untereinander heraussuchen, für die sie jeweils federführende AnsprechpartnerInnen bestimmt.

Fazit: die Umsetzung sollte auf den drei Säulen jährliches Umsetzungsbudget für städtische Einrichtungen, Förderung von privaten Hausbesitzern mit Einrichtung einer Beratungsstelle und die Motivation von Bürgern nach dem Motto "Germering barrierefrei 2023 - Pack ma's an!" beruhen und von einer jährlichen Erfolgskontrolle begleitet werden.

8. Ausblick und Dank

Germering hat mit der vorliegenden Arbeit eine solide Grundlage dafür, das Ziel "Germering barrierefrei 2023" zu erreichen. Nicht jede(r) versteht unter Barrierefreiheit dasselbe, das mussten wir während dieser Arbeit immer wieder erfahren. Dabei ist es ein Vorteil, dass derzeit noch eindeutig "viel Luft nach oben ist", weil sich dadurch erste Erfolge sicher schneller einstellen. Es ist zu hoffen, dass die Personen(-gruppen), die dem Thema bisher noch recht reserviert gegenüberstehen, durch positive Beispiele motiviert werden, selber an die Umsetzung der Thematik zu gehen. Denn jede(r) von uns kann von heute auf morgen zur Personengruppe der Menschen mit Defiziten und massiven Einschränkungen gehören und wird dann die Segnungen einer barrierefreien Umgebung sehr zu schätzen wissen.

Und die Gesellschaft wird weiterhin diskutieren und darum ringen, was sie unter "barrierefrei" versteht - denn die Ansprüche werden weiterhin steigen, v.a. durch den demografischen Wandel mit einer zunehmend alternden Bevölkerung.

Wichtig ist unseres Erachtens jetzt, dass sich der Germeringer Stadtrat hinter das skizzierte Drei-Säulen-Modell stellt und entsprechende jährliche Budgets für die Umsetzung im Haushalt einplant.

Abschließend wollen wir uns bei allen recht herzlich bedanken, die uns bei der Anfertigung unterstützt, beraten und durch kritische Fragen ermuntert haben, über unsere Vorschläge nachzudenken und den vorliegenden Text und die Pläne zu optimieren. Dazu gehören auch ausdrücklich die sogenannten "Verweigerer", weil sie uns verstärkt zwingen, über konstruktive Verbesserungen nachzudenken bzw. auch hierfür Planungsansätze zu entwickeln.

Landshut, im Februar 2020



Helmut Wartner
für das Bearbeiterteam von raum + zeit